

Umsetzungsleitlinien

- Das Ziel der einzelnen Leistungen der Besonderen Hilfen wird unter Integrationsaspekten definiert. Der Integrationsmanager/die Integrationsmanagerin koordiniert den Prozess, führt die Ergebnisse zusammen und dokumentiert die Zielerreichung.
- Die Besonderen Hilfen werden wirksam, wenn den individuellen Bedarfen der behinderten Menschen beim Aufbau ihrer Integrationskompetenz nur unter Inanspruchnahme einer oder mehrerer dieser Leistungen entsprochen werden kann.
- Die Initiierung der Inanspruchnahme der Besonderen Hilfen geschieht ausschließlich durch den zuständigen Integrationsmanager und die zuständige Integrationsmanagerin auf Grundlage des ICF basierten Profiling. Diese identifizieren die individuellen Integrationshemmnisse, leiten einen – auch auf Empfehlung durch andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Reha-Teams – entsprechenden Bedarf ab und beauftragen die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen des Centers Besondere Hilfen zur Leistungserbringung.
- Die Notwendigkeit einer Leistung der Besonderen Hilfen wird zwischen behindertem Mensch und zuständigem Integrationsmanager und der zuständigen Integrationsmanagerin im Rahmen einer Zielvereinbarung festgeschrieben. Damit entsteht für den behinderten Menschen eine einforderbare Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme von Besonderen Hilfen.
- Handlungsleitend für die Angebote der Besonderen Hilfen sind die jeweils aktuellen Einschätzungen und Rückmeldungen der Integrationsmanager und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lernunternehmen hinsichtlich der individuellen Bedarfe der Teilnehmer.
- Die Leistungserbringung der Besonderen Hilfen ist individuell bedarfsorientiert eingebettet in den Arbeitstag des behinderten Menschen.
- Der Informationsaustausch im interdisziplinären Reha-Team wird im Rahmen einer standardisierten Kommunikation koordiniert und nach individuellen Bedarfen bzw. fallorientiert ausgerichtet.
- Das gesamte integrationsorientierte Leistungsangebot der Besonderen Hilfen
 - ist systematisiert,
 - ist eindeutig definiert und beschrieben,
 - ist in Gruppen- und Einzelangeboten konzipiert,
 - wird kontinuierlich bedarfsorientiert weiter entwickelt.
- Die Leistungsbereiche der Besonderen Hilfen umfassen Angebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen behinderter Menschen und deren Bedarfe.
 - Schwerpunkte bilden insbesondere
 - allgemeinmedizinische und internistische Leistungen
 - orthopädische Leistungen
 - psychiatrische Leistungen
 - psychologische Unterstützung
 - Sozialberatung
 - Physiotherapie
 - Gebärdensprachdolmetschen
 - Spezifische Wohn- und Ernährungsformen
 - sowie ein vielfältiges Angebot an Leistungen (beispielsweise Abbau von Lern- und Prüfungssängsten, Stressmanagement, Ernährungsberatung, Schuldnerberatung, Kommunikationstraining bis hin zur Farb- und Stilberatung).
 - Mit Blick auf die komplexen Bedarfe der behinderten Menschen und gem. § 35 SGB IX verfügt das Berufsförderungswerk über einen festen Mitarbeiterstamm in den entsprechenden Professionen als eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung.





Reha-KomIn®
Kompetenz für die Integration
in die Arbeitswelt

Das System Reha-KomIn® ist die Antwort des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main auf die Herausforderungen des Neuen Reha-Modells. Auf Basis der konzeptionellen Grundlagen für Besondere Hilfen sind Ausdifferenzierungen für den damit verbundenen Umsetzungsprozess nach innen und aussen definiert.

Besondere Hilfen

Grundlagen für den Umsetzungsprozess

Kernaussage

Besondere Hilfen nach § 35 SGB IX sind individuelle Unterstützungsleistungen des Berufsförderungswerkes für behinderte Menschen auf ihrem Rehabilitations- und Integrationsweg. Zur erfolgreichen Integration ist neben den Leistungen in den Qualifizierungsbereichen (Lernunternehmen) gleichberechtigt die Einbeziehung weiterer Professionen (insbesondere von Medizin, Psychologie, Beratung und Therapie) notwendig.

Die Besonderen Hilfen umfassen die individuelle und bedarfsorientierte Förderung der individuellen Kompetenzen der Bereiche health-fit, social-fit, market-fit und brain-fit im System Reha-KomIn® zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und Integrationskompetenz.

Grundsätze

Behinderte Menschen, deren nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt über ein Berufsförderungswerk erfolgen soll, benötigen individuelle Leistungen zur Unterstützung des Reha- und Integrationsprozesses durch die Besonderen Hilfen.

Alle Angebote und Leistungen der Besonderen Hilfen dienen dem Aus- und Aufbau einer ganzheitlichen Integrationskompetenz durch Abbau individueller Integrationshemmnisse. Dies beinhaltet auch die Lern- und Arbeitsbiografie, Kompetenzen und Potenziale, Leistungsfähigkeit, Motivation, derzeitige Lebenssituation und Entwicklung der Eigenverantwortung der behinderten Menschen.

Die individuellen Bedarfssituationen der behinderten Menschen zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit bilden die Grundlage für das Spektrum der Angebote der Besonderen Hilfen. Das Fundament zur Analyse der Bedarfssituation bilden die Kriterien der International Classification of Impairment, Disability and Health (ICF) im Rahmen des Profiling.

Dieses auf Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der behinderten Menschen zielende Angebot umfasst die Kompetenzfelder:

- Leistungs- und Gesundheitskompetenz – mit dem Ziel der Stabilisierung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit
- Sozialkompetenz – mit dem Ziel der Entwicklung einer stabilen, kommunikationsfähigen Persönlichkeit

- Lernkompetenz – mit dem Ziel der Entwicklung von Fähigkeiten zum selbstgesteuerten Lernen
- Arbeits- und Selbstmarketingkompetenz – mit dem Ziel der Vermittlung von Strategien zur Selbstvermarktung.

Die Spezifik der Besonderen Hilfen des Berufsförderungswerkes liegen vor allem in

- dem individuellen des Organisations- und Handlungsrahmen
- der Systematisierung der Leistungserbringung
- der Integrationsorientierung, unter deren Berücksichtigung alle Leistungsbereiche gleichwertig sind
- dem verpflichtenden Charakter der Leistungserbringung und der damit verbundenen Einforderung der Eigenverantwortung des behinderten Menschen.

Dem Reha-Träger wird mit den Besonderen Hilfen ein System zur Verfügung gestellt, dass die ganzheitliche Förderung von behinderten Menschen mit individuellen Bedarfen ermöglicht.

Auf dem Hintergrund der Integrationsorientierung und Individualisierung aller Prozesse und Dienstleistungen des Berufsförderungswerkes basiert das abgestimmte Zusammenwirken der Besonderen Hilfen mit den Leistungsbereichen Integrationsmanagement und Lernunternehmen im System Reha-KomIn®.